

schafftsteuer, seit 1911 die Wertzuwachssteuer und seit 1913 den Wehrbeitrag.

So kam es, dass im Jahre 1913 auf direkte Steuern im Reich nur ein Fünftel entfiel. Von den Steuereinnahmen der Länder entsprachen umgekehrt vier Fünftel auf direkte Steuern, und in den Gemeinden wurden sogar nun ein Zehntel durch direkte Steuern gedeckt.

Seit der Erzbergerischen Finanzreform änderte sich das Verhältnis von Grund auf. Die Einkommensteuer, die bisher neben den Betriebsüberschüssen aus Domänen, Forsten, Bergwerken, namentlich aber aus den Eisenbahnen das finanzielle Rückgrat des Finanzhaushalts der Länder (und in Gestalt von Zuschlägen zur Einkommensteuer auch der Gemeinden) gebildet hatte, ging an das Reich über. Und da auch die Eisenbahnen vom Reich übernommen und durch das Dawes-Abkommen für die Reparationen verpfändet wurden, entstand für die Länder (und Gemeinden) ein gewaltiger Einnahmeausfall, der nunmehr in anderer Weise gedeckt werden musste: durch das System der Überweisungen aus dem Reichseinamen.

Diese Überweisungen wurden durch die 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 dahin geregelt, dass den Ländern und Gemeinden ein Anteil von 90 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer und von 20 Prozent der Umsatzsteuer überwiegen würde. Durch das Gesetz vom 10. August 1925 ist folgende Regelung getroffen: Länder und Gemeinden erhalten 75 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer, 30 Prozent der Umsatzsteuer und den vollen Ertrag der Grunderwerbsteuer, der Kraftfahrsteuer und der Rennwettsteuer nach Abzug von 4 Prozent als Vergütung für die Verwaltungskosten.

Der Beitrag der vom Reich den Ländern überwiesenen Steuern übersteigt weit aus die Summe der Einnahmen der Länder aus ihren eigenen Steuern. So erhielten im Jahre 1924 die Länder 2786,8 Millionen Überweisungen aus Reichsteuern, wovon ihnen allerdings nach Abzug von 1341,8 Millionen, die den Anteil der Gemeinden darstellen, nur 1425,2 Millionen verblieben. Diesen 1425,2 Millionen Überweisungen aus Reichsteuern standen nur 981,6 Millionen Einnahmen aus Landesteuern gegenüber, wovon allein 457 Millionen auf die Haushaltsteuer entfielen. Drei Fünftel der Steuereinnahmen der Länder stammten also 1924 aus Reichsüberweisungen, und dies Verhältnis ist auch seitdem ungefähr das gleiche geblieben.

In den Ländern und Gemeinden ist es nun unangenehm empfunden worden, dass man seit dem Übergang der Steueroberhoheit auf das Reich im wesentlichen auf die „Alimentation“ durch das Reich angewiesen sei, statt wie früher selbst frei über die Gestaltung der Einkommensteuer verfügen zu können. Demgegenüber hatte schon Erzberger 1919 mit Recht betont, dass es endlich an der Zeit sei, die direkten Steuern zur Sache der gesamten Nation, also des Reiches zu machen. Insbesondere hatte die Sozialdemokratie seit jeher für die Reichseinkommensteuer gekämpft, mit ihrer Forderung aber begreiflicherweise den Widerstand der Einzelstaaten, namentlich des alten reaktionären Preußens gefunden. Ganz unverkennbar wurde ja von den preußischen Junkern erklärt, dass man niemals damit einverstanden sein werde, dass das „Portemonnaie der Besitzenden“ einem Parlament ausgeliefert werde, das aus dem gleichen Wahlrecht hervorgegangen sei.

In der Tat sorgten dann auch die einzelaufständischen Parlemente dafür, dass die Einkommensteuer der Einzelländer dem Reich nicht allzu wehe tat. Auch herrschte hinsichtlich der Sache der Einkommensteuer eine ganz unsoziale Ungleichheit zwischen den verschiedenen Bundesstaaten. Noch in der Zeit, wo sich der Übergang der Steuerhöhe auf das Reich vollzog, an der Jahresende 1919/20, wies die Einkommensteuer in den deutschen Einzelstaaten die unsozialen Abweichungen auf. So betrug die Einkommensteuer in Prozenten bei einem Jahreseinkommen von

	1200 M	3000 M	30000 M	1 000 000 M
in Preußen	1,00	1,87	4,95	7,98
„ Bayern	0,49	1,96	11,53	26,73
„ Sachsen	1,08	2,43	6,94	24,95
„ Württemberg	0,88	2,20	13,80	30,10
„ Mecklenburg-Schwerin	1,33	5,55	18,98	39,83

Die Steuersähe waren also in den einzelnen Ländern dreimal so hoch, resp. so niedrig als in anderen Ländern. Dadurch, dass die Einkommensteuer seit 1920 Sache der reichsgesetzlichen Regelung geworden ist, wurde derartig ein Absurdität ein Riegel vorgeschoben. Es ist dadurch auch unmöglich geworden, dass das steuerfreie Existenzminimum in dem einen Lande höher oder niedriger ist, als in dem andren Lande.

Ahnliche Ungleichheiten der Einkommenbesteuerung wie zwischen den Ländern bestanden bei dem früheren Zustande auch zwischen den Gemeinden. Diese hatten damals das Reich, nach eigenem Ermeisen Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer festzusetzen. Je nach dem Finanzbedarf und dem durchschnittlichen Wohlstand der Gemeinden fielen die Zuschläge aus. Rentnerstädte, wie beispielweise Wiesbaden und Cassel, konnten sich mit 125 und 135 Prozent an Zuschlägen begnügen, während Industriestädte mit überwiegend proletarischer Bevölkerung, wie Bochum, Gelsenkirchen, Hagen, Zuschläge von 230, 240, 280 Prozent und mehr erheben mussten. Die Arbeiter in Rheinland-Westfalen muhten infolgedessen prozentual höhere Einkommensteuerzuschläge zahlen, als die wohlhabendsten Leute in Wiesbaden, Cassel, Frankfurt a. M. usw. Das den Arbeitern zugesetzte Steuerunrecht wurde auch dadurch nur ungenügend gemildert, dass manche Städte von den Einkommen unter 900 Mark nur einen geringeren Zuschlag erhoben, so Gelsenkirchen bei den Einkommen bis zu 900 Mark statt 240 „nur“ 180 Prozent.

Die Beschwerden der Länder und namentlich der Gemeinden, dass sie bei dem jetzigen System der Steuerüberweisungen vom Reich zu kurz kämen, und dass der frühere Zustand wieder hergestellt werden müsse, versennen die schweren Schwächen des alten Systems und treffen nicht den Kern des jetzigen Uebels. Denn die Ursache der finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden war doch einfach die, dass den Gemeinden vom Reich eine Menge sozialer Pflichten zugeworben worden war, für deren Deckung ohne jede Frage das Reich selbst aufzutreten hatte. Denn wenn das Reich die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene auf die Gemeinden übertragen hätte, so versteht es sich, dass es sich hier um Verpflichtungen der Gesamtheit, also des Reiches handelt, für die das Reich auch die Mittel bereitzustellen hat. Ebenso verhielt es sich mit der Fürsorge für diejenigen Erwerbslosen, die wegen der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit zu den „Ausgesteuerten“ gehörten. Wenn durch diese Verpflichtungen die Ausgaben der Gemeinden für die Wohlfahrtspflege um 387 Prozent, in einer besonderen Gruppe von 65 Städten gar um das Achtfache gestiegt worden waren, so ist es ganz einfach die Pflicht der Reichsgesetzgebung, den Gemeinden die zur Erfüllung solcher Aufgaben notwendigen Reichsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs, die eigentlich bereits mit dem 1. April 1927 in Kraft treten sollte, wird erst erfolgen können, wenn der Reichstag jene genaueren Steuerstatistischen Unterlagen über die Reichs-, Länder- und Gemeindefinanzen verwerten kann, die bislang leider fehlten und zur Zeit erst auf Grund einer Erhebung zusammengestellt werden. Für mindestens ein weiteres Jahr wird man sich also mit einem Provisorium des Finanzausgleichs begnügen müssen. Bei dem Streit um die Grundzüge dieses vorläufigen Finanzausgleichs handelt es sich für die Länder und Gemeinden darum, sich einen möglichst hohen Anteil an den eingangs eingeführten Reichsteuern zu sichern. Also vornehmlich darum, ob die Überweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nur 75 Prozent betragen sollen, oder 80 oder gar 90 Prozent. Oder ob das Reich in einer anderen Form eine ausreichend erscheinende Mindestsumme an Überweisungen garantiert.

Bei diesem Streit um die prozentuale oder absolute Höhe der Überweisungen sollte jedoch von den Sozialdemokraten

fraten wenigstens das Wichtigste nicht übersehen werden, nämlich die ausreichende Heranziehung des Besitzes zu den Steuern überhaupt. Denn die Höhe der Überweisungen wird stets von der Höhe der Gesamtsteuerertrag abhängen. Da nun die Gesamtsteuern immer zu zwei Dritteln aus Massensteuern und nur zu einem Drittel aus Besitzsteuern bestehen, insgesamt der Massensteueranteil noch ganz energisch abgebaut werden muss, bleibt zur Deckung der Bedürfnisse des Reichs, ganz besonders aber auch der Länder und Gemeinden gar nichts anderes übrig, als die Besitzsteuern entsprechend zu erhöhen. Das heißt, dass die Einkommensteuer der Besitzenden, Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer ganz andere Summen erbringen müssen als heute. Das Kernproblem auch eines vernünftigen Finanzausgleichs besteht also ganz einfach darin, der schmählichen Steuermöglichkeit des deutschen Besitzes so bald als möglich ein Ende zu machen!

Vor dem Abschluss in Genf.

Einigung über die Investigationen?

SPD. Paris, 8. Dezember.

Die offizielle Havas-Agentur teilt mit, dass zwischen den deutschen und den alliierten Delegationen in Genf eine Einigung in folgenden drei Punkten erzielt worden sei:

1. „Über die Ausgaben der Investitionskommissionen: In dem geschlossenen Abkommen werde ausdrücklich betont, dass Art. 213 des Verlängerter Friedensvertrages Investigationen (Nachforschungen) in bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen, welche die Vermutung gestalten, dass Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, erlaubt, dass aber dieser Artikel keinerlei ständige oder periodische Nachforschungen rechtfertige. Anders ausgedrückt, von Genf aus könne keine Nachforschung beschlossen werden ohne eine ausdrücklich vorstehende Klage, die durch einen Beschluss des Völkerbundrats rechtfertigt geworden ist.“

2. „Über die Vollmachten der Investitionskommissionen: Die deutschen Einwände gegen die Vollmachten, die man diesen Kommissionen in ihren Beziehungen zu den deutschen Behörden oder Staatsangehörigen zu erteilen beabsichtigte, würden als berechtigt anerkannt. Die Bestimmungen des Investitionskommissionsplanes von 1924 würden also, anders ausgedrückt, insbesondere in der Frage der Hausforschungen der deutschen Belegschaft angepaßt, und es wurde beschlossen, in solchen Fällen die Untersuchungsbeamten des Völkerbundes von deutschen Gerichtsbehörden begleiten zu lassen.“

3. „Über die Zustellung deutscher Offiziere zu den Investitionskommissionen, genau wie bei den anderen in Frage kommenden Ländern, so Österreich, Ungarn und Bulgarien. Diese Zustellung ist die natürliche Folge des Tatsache, dass Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist.“

Die Frage der Einziehung sogenannter „ständiger Kontrolllemente“ in den entmilitarisierten Zonen, womit die interalliierte Belebung eng verknüpft ist, wurde zurückgestellt. Der Tempot erklärt, dass diese Verschiebung für spätere Verhandlungen deshalb erfolgt sei, weil Frankreich die Frage mit der deutschen Forderung einer vorzeitigen Nähmung des Rheinlands verknüpft habe.

Das Vorfahren in Genf wird nach der Entscheidung der Botschafterkonferenz laut Tempot wie folgt weitergehen: In der nächsten, und wahrscheinlich letzten Sitzung des Völkerbundsrats, in der die Wiederwahl und die Ernennung der Vorsitzenden der Kommissionen vorgenommen wird, werde Stresemann einige Vorbehalte zum Investitionskommissionsplan von 1924 vorbringen. Dann werde die von den juristischen Sachverständigen ausgearbeitete Interpretations-Entscheidung verlesen werden. Darauf werde der deutsche Vertreter seine Zustimmung zu dem durch diese Entscheidung ergänzten Investitionskommissionsplan geben. Der Gedanke, die Erfüllung der von Stresemann gemachten Versprechungen, den Rechtsforderungen der Botschafterkonferenz in bezug auf die Entwaffnung nachzukommen, durch den General Delegaten und die Investitionskommission nachprüfen zu lassen, scheint aufgegeben zu sein; vielmehr soll damit ein besonderes Verbindungsomitee, aus einigen Sachverständigen bestehend, beauftragt werden.

Noch keine Entscheidung der Botschafterkonferenz

SPD. Paris, 10. Dezember. (Radio.)

Die Botschafterkonferenz hat am Donnerstag trotz einer dreitägigen Sitzung in der Frage der Kontrollkommission noch keine endgültige Entscheidung gefällt, sondern die Beratungen auf Freitag vertagt. Das offizielle Kommunique, das damals drücklich ist, besagt, dass die Botschafterkonferenz von dem Ergebnis der letzten Verhandlungen und Befreiungen Kenntnis genommen und einen Bericht ausgearbeitet hat, der den Außenministern und Delegierten der in Genf im Völkerbund vertretenen Republiken noch in der Rath vom Donnerstag zum Freitag fernmündig übermittelt wurde. Der endgültige Termin der neuen Sitzung der Botschafterkonferenz steht vorläufig noch nicht fest. Er dürfte von dem Ergebnis der im Laufe des Freitag vorliegenden Sitzfindenden Besprechungen abhängen.

*
Die obigen Beschlüsse, deren Fassung natürlich noch nicht authentisch feststeht, sind in einer Befreiung der deutschen und französischen Delegation zustande gekommen, über die das Wolfsbüro mitteilte:

Die Befreiung zwischen den Führern der deutschen und der französischen Delegation ging 12 Uhr 45 Minuten zu Ende. Die Minister unterhielten sich zunächst über die Vorschläge der Juristen in bezug auf die Abänderung des Investitionskommissionsprotokolls und deren Form, wobei sich eine allgemeine Vereinstimmung ergab. Die weitere Befreiung betrifft die Lage innerhalb des Botschafterkonferenz, die nicht beständig ist, da ziemliche Schwierigkeiten, speziell in der Frage des Ariegomaterials aufgetreten sind. Es wird verchieden, dass die hier anwesenden Staatsmänner bemüht sind, trotzdem zu einem Abschluss zu kommen. Für den Fall, dass in Paris keine Einigung erzielt werden sollte, erwägt man den Gedanken, die rein technischen Fragen einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

*
Das Kompromiss, auf das sich die Genfer Verhandlungen hinzu bewegen, schließt zwei wesentliche Differenzpunkte einseitig von der Entscheidung aus: 1. die Frage der ständigen Kontrollorgane für die entmilitarisierte Zone („éléments stables“) und das mit der Aufhebung der Militärkontrolle nicht unmittelbar verbundene Problem der Nähmung des Rheinlandes. Welche tiefen Gründe auf eine Vertragung dieser Fragen bestimmt eingewirkt haben, ist von uns am Montag ausführlicher dargelegt worden. In einer Anzahl mehr technischer Fragen (Teilnahme deutscher Offiziere an der Investitionskommission) hat Frankreich den Wünschen Stresemanns nachgegeben. Wenn die Aufhebung der Militärkontrollkommission unter Übergang der Militärkontrolle auf die Investitionskommission beschlossen wird, dann würde sich für die Konferenz der Zustand herausbilden, dass die Investitionskommission

auf besonderen Antrag einer der beteiligten Mächte in Funktion tritt. Eine Sitzung bleibt nun also insofern, als über die verschärfte Kontrolle in der entmilitarisierten Zone eine Einigung erst noch gefunden werden muss.

Die Auflösung der interalliierten Militärkontrollkommission kann erst dann stattfinden, wenn ein Beschluss der Botschafterkonferenz vorliegt, Deutschland habe seine Entwaffnungspflichten erfüllt. Hier hat es nun am Donnerstag Schwierigkeiten gegeben, die erst noch zu beheben sind.

Es ist interessant, wie Stresemann seine Stellung in Genf auch weiterhin durch das Spiel mit dem deutsch-italienischen Schlesovertrag zu stärken versucht. Am Donnerstag wird aus Genf gemeldet, dass die Verhandlungen über den Vertrag, die in Genf zwischen dem deutschen Sachverständigen Dr. Gaus und einem italienischen Vertreter geführt wurden, zu einer „grundlegenden Einigung“ geführt hätten. Es handelt sich nicht um einen Friedensschlussvertrag, um den sich Mussolini öffentlich zuerst bemüht hatte, sondern um einen Schlesovertrag, dem an sich keine größere Bedeutung zuläuft. Sein Wert liegt eben darin, dass Stresemann mit diesem Vertrag den französisch-italienischen Gegensatz ausnutzt, um die Militärkontrollverhandlungen in Genf Herrn Bräuer zu erleichtern*. Ju diesem Zweck hat man es auch für nötig gehalten, die Verhandlungen in Genf zu führen und die „grundlegende Einigung“ just in dem Moment gefunden als die deutsch-französischen Verhandlungen ihren kritischen Höhepunkt erreicht hatten.

Vom Völkerbundsrat. Die bulgarische Flüchtlingsanleihe bewilligt.

SPD. Genf, 9. Dezember.
In einer dreitägigen Sitzung genehmigte der Völkerbundsrat am Donnerstagmittag zunächst drei Berichte über die bulgarische und griechische Flüchtlingsfürsorge. Die bulgarische Flüchtlingsanleihe wurde bewilligt. Außerdem wurde beschlossen, zur Frage der internationalen strafrechtlichen Verfolgung der Geldfälscher einen Sachverständigenausschuss einzulegen. Den Bericht über die Danziger Unruhe erstattete Vandervelde. Er empfahl Danzig und Polen, miteinander mehr persönlich statt in endlosem Schriftwechsel zu verkehren. Der Reichsaußenminister ist nicht für die Stadt Danzig, sondern für den Verkehr zwischen allen Völkern. Stresemann erneuerte außerdem das Bekennnis eines besonderen Interesses, das Deutschland an Danzig habe. Die Anträge des Finanzausschusses, die genehmigt wurden, laufen auf eine internationale Anleihe von 30 Millionen Gulden, die durch Verhandlungen mit der Reparationskommission noch etwas erhöht werden kann. Als Garantie wird ein staatliches Tabakmonopol eingeführt, das jedoch von einer Privatgesellschaft betrieben werden soll. Senatspräsident Sahne sprach dem Finanzkomitee den Dank für das der Stadt Danzig gewährte Wohlwollen aus.

Den Bericht über die Einberufung der Wirtschaftskonferenz verfasst Dr. Stresemann in englisch. Er sprach der Vorberuhenden Wirtschaftskommission den Dank und die Anerkennung des Rates aus und hob die außerordentliche Bedeutung der zum 4. Mai einberufenen Konferenz hervor. Einladungen sollen außer an die Mitgliedsstaaten auch an die Vereinigten Staaten, Jugoslawien, Mexiko, Ecuador und Uruguay erfolgen. Der zum Vorsitzenden der Konferenz gewählte Belgier Thieu will dankt für seine Wahl und erklärt, die Wahl der Konferenzdelegierten durch die Regierung dürfe nicht mit gebundenen Institutionen erfolgen. Entsprechend den Wünschen der letzten Völkerbundssitzung beschloss der Rat, die Konferenz für Kontrolle der Waffenfabrikation auf alle Fälle im Jahre 1927 einzuberufen und die Vorbereitung einem Sachverständigenausschuss zu übertragen, in dem sämtliche Mitgliedsstaaten sowie die Vereinigten Staaten und Jugoslawien vertreten sein sollen.

Erholungsauslauf Dr. Stresemanns. Reichsminister Dr. Stresemann wird, wie die Volkszeitung hört, nach seiner Rückkehr aus Genf nur kurz Zeit hier bleiben und dann über Weihnachten eine mehrwöchige Erholungsreise nach dem Süden antreten.

Der Block der Goldwucherer. Für die Erhöhung des Zuckerzolls.

Besprechungen, die am Donnerstag zwischen den Vertretern der Regierungsparteien über die Erhöhung des Zuckerzolls stattgefunden haben, haben laut Volkszeitung zu dem Ergebnis geführt, dass der jetzt 10 M. betragende Zoll pro Doppelzentner auf 15 M. erhöht werden soll. Das Erhöhungsministerium hatte eine Erhöhung auf 20 M. in Aussicht genommen. Die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei und das Zentrum einigten sich aber auf eine Erhöhung auf 15 M. pro Doppelzentner, während die Demokraten für den bisherigen Zoll von 10 M. eintraten. Die Zoll erhöhung soll am 1. Januar 1927 in Kraft treten. Da die Deutschnationalen ebenfalls für die Erhöhung sind, ist eine Mehrheit dafür im Reichstag sicher.

Ungarisch gescheitert.

UL. Belgrad, 10. Dezember.
Wie nach dem Konflikt mit Polen vorauszusehen war, hat János Nádasdy am gestrigen Donnerstagmittag nach einer Audienz beim König den Auftrag zur Bildung der Regierung zurückgewiesen. Man rechnet damit, dass der König jetzt den Auftrag zur Regierungsbildung erteilen wird.